

KA II - FSW-2/04

Fonds "Soziales Wien",  
Prüfung der Versorgung  
von Wohnungslosen

Ausschusszahl 114/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. Dezember 2004

Äußerungen des Fonds "Soziales Wien" und der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen und Soziales gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Fonds "Soziales Wien" (FSW):

Zu Pkt. 5.2.2:

Das Tageszentrum für Obdachlose und Straßensozialarbeit wurde zwecks Nutzung von personellen und inhaltlichen Synergien mit 1. Jänner 2006 in die "wieder wohnen - Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH" eingegliedert. In dieser Gesellschaft befinden sich nun sowohl die stationären Angebote des FSW - drei Häuser für Erwachsene, ein Haus für Familien und das Projekt "FamilienUnterbringung-Neu" (FUN) - Betreuung von Familien in Wohnungen als auch das ambulante und aufsuchende Angebot des Tageszentrums. Um die Effizienz des Tageszentrums zu fördern, hat es einerseits bei der Neuorganisation der aufsuchenden Arbeit im öffentlichen Raum als auch in Zusammenarbeit mit den anderen bestehenden Tageszentren einen neuen, erweiterten und koordinierten Arbeitsauftrag erhalten. Mit August 2005 wurden zudem die Öffnungszeiten erweitert. Das Tageszentrum hat nun Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Seit Mai 2005 bietet das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien (PSD) sowohl in den ambulanten als auch stationären Bereichen des FSW und der Caritas der Erz-

diözese Wien einen psychiatrischen Konsiliardienst an. Die Kosten in der Höhe von 176.000,-- EUR konnten sowohl im Rahmen des Budgets 2005 als auch 2006 bedeckt werden.

Zu Pkt. 5.3:

Bei der Umsetzung der neuen Version der Klient/innenadministration kam es aus technischen Gründen zu Verzögerungen. Mittlerweile sind die Vorarbeiten jedoch bereits abgeschlossen, die Umsetzung erfolgt durch die "wieder wohnen" GmbH.

Mit August 2006 soll eine "Begutachtungsstelle" im FSW eingerichtet sein, welche die Bewilligung der Unterkunftsgewährung (Subjektförderung) im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes (WSHG) erteilt bzw. mangels Erfüllung der Voraussetzungen ablehnt. Damit erfolgt die Zuerkennung dieser Leistung durch den FSW und nicht mehr durch einen privaten Auftragnehmer der Stadt Wien (Caritas der Erzdiözese Wien). Die Mitarbeiter/innen von P7 - Wiener Service für Wohnungslose behalten die beratende Funktion, die zuweisende angebotsplanende und steuernde Funktion liegt beim FSW.

Seit November 2004 betreibt die Caritas der Erzdiözese Wien in Kooperation mit dem FSW und in direkter Union mit P7 im Personalwohnhaus A des Allgemeinen Krankenhauses (AKH) in 1090 Wien ein Nächtigerquartier für 100 obdachlose Männer. In diesem Zusammenhang wurden die Öffnungszeiten von P7 reduziert, da diese neu geschaffene Einrichtung für Nächtiger täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr geöffnet ist. Somit waren die Abendöffnungszeiten bzw. Öffnungszeiten von P7 am Wochenende nur mehr eingeschränkt und personell reduziert notwendig. P7 ist nun von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Zu Pkt. 6.4.4 und 6.4.5:

Auf Grund technischer Schwierigkeiten kam es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Programmierung des EDV-Programmes KLIAD. Mittlerweile wurden entsprechende Lösungen gefunden, die Umsetzung erfolgt nun im Rahmen der "wieder wohnen" GmbH.

Zu Pkt. 6.5:

Nach der Grundsatzentscheidung, das Haus Hernals weiter zu führen, wurde in Kooperation mit dem Hausherrn die Sanierung begonnen und kann demnächst beendet werden. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der mangelhaften Infrastruktur für eine gemischtgeschlechtliche Einrichtung wurden Frauen und Paare abgesiedelt und im Haus Gänsbachergasse 7 untergebracht. Somit dient das Haus Hernals ausschließlich der Unterbringung wohnungsloser Männer.

Für wohnungslose psychisch belastete Frauen wurde im Dezember 2005 in Kooperation mit der Caritas der Erzdiözese Wien das FrauenWohnZentrum (FWZ) in 1020 Wien, Springergasse, eröffnet. Dieses dreistufige Übergangswohnhaus mit Tageszentrum, Nächtigungs- und Wohnbereich bietet 35 Plätze an.

Im Juli 2005 eröffnete das neunerHAUS Billrothstraße (Arbeitstitel: "Klientenhotel") in 1190 Wien, Billrothstraße. Der Verein neunerHAUS betreibt an diesem Standort in Kooperation mit dem FSW eine temporäre Unterkunft für 35 Männer. Nach längstens sechs Monaten soll eine Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt erfolgt sein. Das Projekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet und wird laufend evaluiert.

Zu Pkt. 7.4:

Die Absiedlung des Hauses Kastanienallee für obdachlose Familien hat bereits begonnen. Es wurden Familien, die auf Grund ihres schwierigen Sozialverhaltens in nächster Zeit voraussichtlich nicht in eine Wohnanlage integriert werden können, in betreute Wohnungen der ARGE Wien übersiedelt und die frei gewordenen Plätze im Haus Kastanienallee nicht mehr belegt. In Kooperation mit der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" konnte die "wieder wohnen" GmbH bereits rd. 30 Wohnungen für Familien anmieten.

Zu Pkt. 10.4:

Im Juli 2005 wurden in Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund-Österreich (ASBÖ)-Landesgruppe Wien im Otto-Wagner-Spital (OWS) eine zusätzliche Nächtiger-

unterkunft für 60 Männer eingerichtet ("Haus Otto") und im Dezember 2005 weitere 50 Plätze im Haus Kastanienallee/Trakt Ruttenstockgasse ("R 2") geschaffen.

Eine Erhebung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) hat ergeben, dass etwa 300 Personen in Übergangseinrichtungen (davon etwa 170 in Häusern des FSW) auf Grund ihrer individuellen Bedürfnisse und sozialer Indikation, aber auch Defizite, betreute Dauerwohnplätze analog zu den "Senior/innenwohnhäusern" benötigen.

Es wurde daher im November 2004 die Grundsatzentscheidung zur Schaffung von zusätzlichen 700 bis 1.000 Dauerwohnplätzen bis zum Jahr 2009 getroffen. Die Besiedlung wird im Verhältnis 2 : 1 (Patient/innen aus städtischen Geriatriezentren: Bewohner/innen aus Einrichtungen der WWH) erfolgen. Die Unterbringung auf betreuten Dauerwohnplätzen ermöglicht nicht nur individuelles Wohnen, sondern stellt auch eine wesentlich kostengünstigere Variante dar.

Von diesen zusätzlich zu schaffenden Dauerwohnplätzen befinden sich bereits 550 im Projektstadium (Volkshilfe Wien, Heilsarmee, Wiener Hilfswerk, Arbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe Wien - ARGE Wien, Caritas Wien). Mit der Schaffung dieser Plätze können Wohnplätze in Übergangswohnhäusern für derzeitige Nächtiger frei gemacht werden.

Die betreuten Dauerwohnplätze für wohnungslose Patient/innen aus den Geriatriezentren, aus den Psychiatrischen Krankenanstalten, aus dem Drogenbereich bzw. dem Wohnungslosenhilfebereich werden künftig ein eigenes Segment im Fachbereich Betreutes Wohnen darstellen, da es sich um eine Dauerwohnmöglichkeit und nicht mehr um eine Übergangswohneinrichtung handelt und nach Einzug keine Wohnungslosigkeit mehr vorliegt.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Leiterinnen von Gesundheits- und Sozialzentren, Leiter/innen von Senior/innenwohnhäusern, der Geschäftsführung des PSD und der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Betreutes Wohnen zur Überarbeitung des Konzeptes für betreute Dauerwohnplätze eingerichtet. Unter Berücksichtigung un-

terschiedlicher Zielgruppen, deren Schnittstellen und der Abgrenzung zu Pflegeeinrichtungen wird im Frühjahr 2006 ein umsetzbares Arbeitspapier vorliegen.

#### Magistratsabteilung 15:

Die Magistratsabteilung 15 hat im Hinblick auf die Prüfungsfeststellungen Gespräche mit der Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie aufgenommen, um die Möglichkeit einer Übernahme der Delogierungsprävention für Familien durch die Magistratsabteilung 15 zu prüfen. Die Delogierungsprävention sollte - nach derzeitigem Überlegungsstand - zur Gänze an die Fachstelle für Wohnungssicherung übertragen werden. Angedacht ist auch eine engere Kooperation mit der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen".

Trotz inhaltlicher Übereinstimmung konnte in den Gesprächen zwischen den beiden Abteilungen noch keine Einigung über die in diesem Zusammenhang zu übertragenden erforderlichen Personalressourcen erzielt werden.

Von Seiten der Magistratsabteilung 11 wurden die gebundenen Ressourcen für die Delogierungsprävention für Familien mit zwei Dienstposten beziffert, von Seiten der Magistratsabteilung 15 wurde ein Bedarf von zumindest neun Dienstposten ermittelt. Die Magistratsabteilung 15 versucht derzeit, die Anerkennung der vorliegenden Datengrundlagen und des Berechnungsmodelles zur Ermittlung der voraussichtlich erforderlichen Ressourcen zu erreichen.

Angesichts der mit einer Neuorganisation der Wohnungssicherung verbundenen personellen und vertraglichen Veränderungen ist mit einer längeren Umsetzungsfrist zu rechnen.